

## **Praxisanleitung**

Dem Ausbildungsvertrag zum 6-Wochen-Praktikum/ Berufspraktikum muss

der Nachweis über eine berufspädagogischen **Fort- und Weiterbildung der Praxisanleitung** gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005, GVBl. S. 50, oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifizierung\* gemäß der Trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz in Kopie beigelegt werden.

### **\* Anerkannte Qualifizierungen für eine Anleitertätigkeit sind:**

- Diplom-Pädagogik, Diplom-Psychologie, Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit/Sozialwesen (FH) mit fünfjähriger Berufserfahrung;
- Lehramt mit zweitem Staatsexamen mit Erfahrungen als Mentorin/Mentor in der Lehrerausbildung (mindestens ein vollständiger Durchgang);
- Staatlich anerkannte(r) Fachwirt/-in für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen;
- Staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin/ Heilpädagoge; Leitungsqualifizierung; Berufsbegleitender Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen);
- Systemische Beratung (mind. 1-jährig);
- Supervision nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSV) anerkannt;
- Grundausbildung in Themenzentrierter Interaktion (TZI) nach Ruth-Cohn-Institut (RCI);
- Klientenzentrierte Gesprächsführung (KZG);
- Sozialmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen, Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (FH Wiesbaden);
- Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)

